

Die Halle vierteljährlich bei postamtlicher Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., ansehl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen.

Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Sozial-Blatt“ eingetragen.

Die vorerwähnte eingetragene Blauschwarz mit feiner Gestalt übernehmen. Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Sozial-Blatt“ gestattet.

Verantwortl. Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 170; der Annoncen-Abteilung Nr. 1133.

Saale-Beitung.

Stichtagszweiter Jahrgang.

weder die Ehegatten Kolonien, oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg., berechnet und in unvers. Anzeigebüchern und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die Kosten der Zeile 75 Pfg. für Halle, auswärts 1 M.

Erscheinet täglich einmal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Verlagsstelle: Halle, Gr. Braunschweiger Str. 17; Nebendruckerei: Markt 24.

Nr. 598.

Halle a. S., Donnerstag, den 22. Dezember.

1910.

Axel Freiherr v. Malbahn.)

„Der Landrat hat die Pflicht, sich mit allen Eingekessenen seines Kreises in gute Beziehungen zu setzen, und diese schroffe Stellungnahme gegenüber politischen Parteistimmungen, denen er selber nicht angehört, ist durchaus verwerflich und kann der Ausübung seines Amtes nur abträglich sein. Sind denn unsere Landräte die politischen Agenten einer ganz bestimmten Partei in unserem Vaterlande? Ich meine, das ist eine geradezu ungehörige Stellung für einen Landrat.“

Es werden im Februar neun Jahre, seit der national-liberalen Abg. Dr. Frieberg der Regierung diese Mahnung zurief, die sich auf keinen anderen bezog, als auf den gestrigen Vorherrscher von Greifswald-Grimmen: Axel Freiherr von Malbahn. Aber weder der Regierung des fürstlichen Bälows noch der des Herrn Bethmann ist es gelungen, das nahezu terroristische, einseitig-ultraconservative Landratsregiment in Preußen zu brechen und den Vertreter einer pflichtwidrigen Amtsausübung den selbstherrlichen Dünkel, und die offen betätigte Mißachtung politisch anders Denkender auszutreiben. Der vor der Greifswalder Strafkammer verhandelte Prozeß hat bewiesen, daß jene Warnung vom Februar 1902 nicht nur ungehört verhallte, sondern daß es seither nur noch schlimmer geworden ist. Und es muß leider ausgesprochen werden, daß in erster Linie die Saumseligkeit der königlichen Staatsregierung die Schuld daran trägt, wenn dieser unerträglich gewordene Zustand nicht nur andauern, sondern sich noch verschärfen konnte. Von dem Sohne des pommerischen Oberpräsidenten von Malbahn, der einem hochgebildeten, für die Staatsinteressen und das Gemeinwohl unentbehrlichen Berufsaufstiege an offener Feilschaft eine frivole Beleidigung — bis heute ungestraft — ins Gesicht schleudern durfte, war eine pflichtgemäß unparteiische Wahrnehmung der Interessen aller seiner Kreisangehörigen um so weniger zu erwarten, als wie wir sahen, seine janzgelfarbene Befähigung zur Bekleidung des Landratsamts schon fast vor einem Jahrzehnt das Parlament bestreift hat. Seit her ist nichts geblieben, man ließ ihn gedanklos; und Freiherr Axel von Malbahn etablierte sich nun erst recht als Agent der konservativen Partei. Es kann ihm auch nicht als milderbend Miland dienen, daß der Führer des Freisinnigen, der nun zu der ungeheuerlichen Strafe von einem Jahr Gefängnis verurteilte Rittergutsbesitzer Becker zweifellos auch nicht der Mann war, die Ausstrahlung der politischen Gegenseite im Kreise Greifswald-Grimmen in angemessener Form zu verhängen. Es ist z. B. erwiesen, daß Becker in einer Eingabe an den Minister die fürstliche Richtigstellung des Landrats anriet oder verlangte. Aber gegen solche und ähnliche unqualifizierte Entgegnungen gibt es eine feinere und vornehmere Abwehr, als sie der Sohn des Oberpräsidenten der Provinz Pommern anwandte. Er hat den politischen Gegner aufs feinstlichste spötteln, ihn mit anbandernden Ordnungspfeifen bis zum Gesamtbetrage von 3000 M. bis ans Blut gestreift, das freimütige „Greifswalder Tageblatt“ öffentlich ein „Schweineblatt“ genannt, die Kreisangehörigen vor dem Ansturm der Bedersfischen Herde gewarnt, einen 10 Kilometer entfernten Kanjalen, seinen Privatsekretär, zum Gutsortreiber ernannt, die Bedersfischen Steuererklärungen systematisch beanstandet ufm.

Herr von Bethmann Hollweg ist andererseits unangesehnt demüthigt, das Vertrauen in seine „über den Parteien“ lebende Kanzlerthätigkeit zu mehren und zu festigen. Und wenn er mit Entgegnungen redete — dieser Greifswalder Prozeß legt alle seine Behauptungen mit einem Schlag hinweg, daß eine Erscheinung wie der Landrat Axel von Malbahn in Preußen noch möglich ist, ist schließlich nicht seine Schuld. Derartige durch Generationen gefestigte Verhaltensweisen lassen sich nicht über Nacht ändern. Aber daß ein Landrat, der das ihm anvertraute Amt bis zu solchem Grade zu parteipolitischen Zwecken mißbrauchte, noch gebildet werden konnte, nachdem die Regierung sogar im Parlament längst auf sein Treiben aufmerksam gemacht war; daß Herr von Bethmann hier, wo er einmal eine Reinkultur unseres preussischen Landratswesens in greifbarer Gestalt vor sich sah, nicht einschritt und ein warnendes Exempel statuierte, das wird im Lande nicht verstanden werden; das muß in Verbindung mit dem unbegriffenen Strafkammerurteil aufzufreiden, verkehrender wirken, als alle demagogische Kunst es vermag. Wir können nur immer wieder auf das hier schon mehrfach erwähnte, kluge Wort Macaulays hinweisen: „Es ist nichts Seltsames, daß die Menschen, wenn man ihnen das Bernünftige verweigert, das Unvernünftige fordern. Wir haben eingesehen, daß die wahre Unerfüllbarkeit der Macht in der Hartnäckigkeit der Regierungen zu suchen ist und daß eine liberale Regierung ein konservatives Volk macht.“ Die Forderung nach einem unparteiischen Beamtenum im Lande, wird jedermann als vernünftig, berechtigt und selbstverständlich anerkennen. Wird dieses Verlangen auch in Zukunft verweigert, so

fürchten wir, daß keine Regierung stark genug ist, den lauernden Mächten demagogischer Verhegung Einhalt zu tun.

Die Forderung auf Reform der inneren Verwaltung.

„Die „Liberale Correspondenz“ konstatiert, daß über das Urteil im Prozeß Becker allenthalben (natürlich mit Ausnahme der reaktionären Kreise einseitlich) der „Politischen Zeitung“ als Musterexemplar) höchste Einmütigkeit herrscht. Es wird durchaus als Tendenzurteil empfunden, und dies um so mehr, als der Gerichtshof selbst, wie noch ausdrücklich gegenüber anderslautenden Mitteilungen hervorgehoben sei, den Vorwurf der Berechnung nicht aufrecht erhalten konnte. Ein Mann aber, der nicht verurteilt hat und der, wie außer-

Die Borkumer Spionageaffäre vor dem Reichsgericht.

In der Nachmittags-Sitzung werden die Zeugen vernommen. Erster ist

Leutnant Wagemann

im Fußartillerie-Regiment v. Hindersin Nr. 2 in Borkum. Der Zeuge gibt an: Ich habe am 20. und 21. August die Rede gehalten. Als ich in die Kaserne kam, meldete mir der wachhabende Unteroffizier, daß ein Engländer in der Strandbatterie verhaftet worden sei. Ich ging nun zum Wachtloft, sah mir den Verhafteten an und fragte ihn nach seinen Personalien. Er hatte keine Papiere bei sich, sondern nur eine Dampfperle von Nordern nach Borkum. Dann bin ich mit Brandon in meine Wohnung in der Kaserne gegangen und habe dort versucht, etwas über seine Person herauszubekommen. Er gab an, ein englischer Student aus Cambridge zu sein, der im Hotel wohne und noch einen Freund habe, der sich ebenfalls hier aufhalte. Er wäre erst um 3 Uhr angekommen, hätte einen Spaziergang gemacht und dabei das große Licht des Scheinwerfers gesehen. Er sei auf das Licht zugegangen, dabei auf einen Drahtzaun gekommen, hintergefallen und dann plötzlich von einem Vorneben angehalten worden und hierher geführt worden. Vor: Haben Sie etwas bei seiner Durchsicht gefunden? Leutnant Wagemann: Nur eine Summe von 600 Mark und in der Brusttasche einen kleinen photographischen Apparat. Brandon sagte, er habe Dimeinvaldskäse von Langensöog damit aufgenommen. Ich habe die Aufnahmen vergößern lassen, und es stellte sich heraus, daß es Aufnahmen von Wangeröog waren. Er behauptete vorher, er hätte die ganzen Nordsee-öog bereist, als ich fragte, ob er auch Wangeröog kenne, verneinte er das. Obwohl wir uns teils französisch, teils deutsch verständigen, sind Mißverständnisse ausgeschlossen. Da ich die Namen von ihm aufschreiben ließ, verteidigte v. Gordon stellt fest, daß Brandon damals verneint war und verneinen wollte, daß irgend welcher Verdacht gegen Trench entfallen könnte. Er hatte gehofft, daß dieser einen Tag gewinnen und abreisen könnte, da er nicht wollte, daß Trench jenen verhaftet wäre.

Es wird dann Kanonier Wozorn vernommen, der Brandon in der Strandbatterie festgenommen hat. Kanonier Wozorn führt aus, er habe bei seinem Rundgang plötzlich einen Schatten gesehen und dann bei näherem Zusehen eine Zivilperson entdeckt. Brandon habe behauptet, er habe ein Licht gesehen, sei diesem nachgegangen und habe sich dabei vom Wege verirrt. Sachverständiger v. Wisberg vom Kriegsministerium in Berlin fragt den Zeugen, wo er den Angefallenen getroffen habe. Kanonier Wozorn: Etwa 10 Schritt von einem Gefäß. Maj. Wisberg: Set er sich genau, als Sie kamen, oder ist er weitergegangen? Kanonier Wozorn: Er ist liegen geblieben. Verteidiger v. Gordon fragt, wie hoch der Stacheldraht sei, den Brandon überritten war. Major Wisberg weiß diese Frage zurück, da sie aus militärischen Gründen nicht beantwortet werden dürfe. — Der Vorsitzende beraumt sodann eine halbtägige Pause an.

Nach der Pause gibt der

Sachverständige Träger

nach den Akten die Aussagen des Leutnants Trench wieder, die sich auf den Kaiser-Wilhelm-Kanal und seine Wäntung, sowie auf die Vorbesetzung, mit Ausnahme von Borkum, erstrecken und bemerkt dazu, daß es sich um die Verbringung der Wäntung des Kaiser-Wilhelm-Kanals gegen etwaige Torpedoengriffe handele. Die Anlagen liegen eben vorübergehenden Schiffe zur Einricht offen, eine wesentliche Bedeutung wohnt ihnen nicht bei. Zu den Notizen über die Insel Selti bemerkt der Sachverständige: Es ist augenscheinlich darauf angekommen, festzustellen, welche Einrichtungen zur Entladung schwerer Gewichte vorhanden sind. Da aber solche Einrichtungen nicht vorhanden sind, war es notwendig, zu wissen, wie hoch die Brücken über Wasser liegen, damit man sich ein Bild darüber machen kann, wie die Einrichtungen beschaffen sein müssen, um die an Bord befindlichen schweren Gewichte auszulassen. Es ist ferner bei den Brücken immer angegeben, welche Verkehrsverbindungen vorhanden sind. Diese wider die Brücken, die ausgeschiffen schweren Gewichte weiter zu transportieren. Ich halte diese Art der Beschreibung der Brücken nur für ein militärisches Erfindungsmittel. Ich halte mich dabei nicht nur auf meine eigenen Erfahrungen, sondern in erster Linie auf die englischen Exzerzierreglements. Beide Angeklagte haben Stützen von den in Betracht kommenden Brücken aufgenommen, und wenn ich nicht irre, sind auch Anhaltspunkte von den Brücken vorgefunden worden. Darin erhobte sich ihr Interesse noch nicht. Sie nahmen auch die im

dem anerkannt werden mußte, schwer gereizt worden ist, der es für seine Staatsbürgerpflicht hielt, gegen die Wäntungen einer mächtigen Partei anzutreten, der also einen ideellen Kampf gefochten hat — er wird auf ein Jahr ins Gefängnis geschickt! Ein Sturm der Entrüstung über dieses Urteil ist die Folge gewesen, und man begriff nur zu sehr, warum der Angeklagte den Gerichtshof, der ein solches Urteil fällen konnte, beim Beginn des Prozesses als befangen ablehnen zu sollen glaubte.

Der Angeklagte konnte nicht alle Angriffe abwehren, der Beweis für andre Punkte ist ihm amlich unmöglich gemacht worden. Aber er hat doch genug Beweise gebracht für die Unschuld des Landrätslichen Parteiregiments in dem Kreise Grimmen, das freilich nur ein Spiegelbild ist der Zustände in andern Kreisen. Der Liberalismus hat allen Grund, auf den Ergebnissen des Beckerprozesses zu sehen, eine Reform der inneren Verwaltung an Haupt und Gliedern zu erstreben und zu fordern.“

Die Borkumer Spionageaffäre vor dem Reichsgericht.

Leipzig, 21. Dez.

Norden liegenden, nicht ganz so draufbaren Brücken in Angesehen. Der Angeklagte Trench gibt in seinem Zeugnisse an, daß der Strand dort allmählich abfällt, ferner gibt er die Richtung des Westturmes an, so daß ich vermute, daß er bei dem von ihm vorgenommenen Wachen den Charakter des Strandes festgestellt hat. Ich sehe, daß sich die Angefallenen auf Selti eingehend informiert haben. Im Zusammenhang damit können die Inseln Föh und Anrum in Betracht. Die Inseln bilden allezeit das wichtigste Gebiet. Diese Inselgruppe bildet für die Landesverteidigung außerordentlich wichtige und interessante Teile. Vorf. zu Brandon: Sie haben auf Selti nun eine photographische Aufnahme gemacht; das Aufnahmegerät dürfte jedoch nicht von militärischer Bedeutung sein, es scheint, Sie haben es für etwas anderes gehalten. Brandon: Ich habe es für das Aufnahmegerät gehalten.

Es kommt darauf ein Brief zur Verlesung, der einen Bericht über die Vernehmung am 1. Dezember enthält. Darin heißt es: Ein Zeuge habe 600 Mark in seinem Hause gehabt, er habe aber nicht angegeben, auf welcher Art von Boden sie gelandet seien (bei den letzten Vernehmungen). Weitere Notizen beziehen sich auf Mästen, Aufschichtungsarbeiten, Westküste usw. Vorf.: Wie haben Sie die Maße genommen? Trench: Ich habe die Länge abgemessen und die Tiefe des Wassers gemessen. Vorf.: Das thutste aber doch sehr. Brandon: Ich habe keine Meßinstrumente benutzt, sondern geschätzt und die Längen abgemessen.

Von der Anklagebehörde wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Vernehmung des Sachverständigen vor allen Dingen, soweit Borkum in Frage kommt, nach Mitteilung des Kriegsministeriums es vielleicht angängig sei, in einzelnen Punkten in nicht öffentlicher Sitzung zu verhandeln. Sachverständiger Täger: Wenn davon abgesehen werden kann, die Zusammenlagen hier vorzubringen, dann können die anderen Erfindungen in öffentlicher Sitzung erfolgen, soweit sie Kiel, Cuxhaven, Bremen, Helgoland und Wangeröog betreffen. Wir haben keine Bedenken, die Öffentlichkeit beizubehalten. — Es wird darauf in öffentlicher Sitzung weiter verhandelt. Sachverständiger Täger berichtet darauf über den Anklagepunkt betreffend die

Kiel-Brücke.

Die von den Angefallenen aufgenommenen Stützen betreffen Teile der Brücke, die deutlich erkennbar ist. Es ist Material herbeigeschafft worden über Landungsmöglichkeit, Sturmfreiheit und über Beobachtungen vom Hotel. Auf einer Seite ist der Teil eines Weges gezeichnet. Es ist abgemerkt die Stelle, wo ein Scheinwerfer in Tätigkeit gestellt worden ist. Ferner ist kenntlich gemacht die Entfernung von einem Hause, wo der Scheinwerfer regelmäßig seine Aufstellung hat. In dem dazu gehörigen Text ist vorher angegeben die Höhe der Batterie. Endlich auch, daß er keine Säubigen und Munition gesehen hat. Ich schreibe daraus, daß er die Aufgabe gehabt hat, nach Häubigen zu suchen. Auch ist Material besichtigt worden, um die Batterie mit dem Turm von der See aus aufzufinden. Verteidiger v. Gordon: Besteht ein Anhalt, daß der Angeklagte bei seinen Nachforschungen den öffentlichen Weg verlassen konnte? Sachverständiger Täger: Dafür bestehen keine Anhaltspunkte. Der Scheinwerfer steht in der Höhe eines Weges, jeder, der vorbeikommt, kann ihn sehen. Verteidiger v. Gordon: Wenn die Sache so geheim ist, warum wird kein Stacheldraht gezogen? Sachverständiger Täger: Der Scheinwerfer steht gewöhnlich in einem Hause und wird nur bei Gebrauch hervorgeholt. Das ist sehr wichtig bei einem etwaigen Angriff. Der Feind kann sich, wenn er die Stellung des Scheinwerfers genau kennt, erklären, welche Chancen er bei einem Angriff hat. Trench erklärt, er habe von der Strafe aus die Stellung des Scheinwerfers gezeichnet. Dieser sei nur zwei Meter vom Wege entfernt gewesen, die Entfernung vom Loozer Turm geschätzt. Sachverständiger Täger: Die Entfernung ist annähernd richtig geschätzt. Es ist festzustellen, wo ein Scheinwerfer steht und wo der Scheinwerfer seine Stellung gehabt hat. Es handelt sich um wichtige militärische Erfindungen, die geheimen Natur sind. Auf Befragung des Verteidigers Dr. Otto bemerkt Trench, er sei nur einen Tag in Kiel gewesen, es sei nur Zufall gewesen, wenn die Scheinwerfer gerade zu sehen waren. Das habe er nicht gewußt. — Oberleutnant v. Nakh wird darauf als Sachverständiger vereidigt, der dann die Angaben des Sachverständigen Täger unterläßt. Auf Befragen des Verteidigers v. Gordon erklärt der Sachverständige, die Angaben über den Scheinwerfer und dergleichen hätten sich gleich von der Fremde machen lassen.

*) Aus der „Nationallib. Correspondenz“.

Der Redner wendet sich dann zu Czuchowen und bemerkt weiter, eine vorgehende Sitzung zeige die Lage eines Werkes bei Bremen. Der Aufenthalt in Bremen war nur kurz bemessen, die Lage der Batterie ist ebenfalls gemacht und bekräftigt worden. Von einem Punkte aus muß er die Mitte zwischen verfahrenen Bemerkungen und auch hier genaue Angaben zu haben. Die Differenz mit der Wirklichkeit betrug 100 Zentimeter. Dies heißt, daß die Angehörigen in dem ersten Gebrauch des Meßinstrumentes geirrt waren. Bei der Sitzung ist das Charakteristische der äußeren Ansicht des Werkes noch besonders festgelegt worden. Diese genauen Angaben zu machen, war nur mit genauen Instrumenten möglich, sie konnten nur auf Kosten des Interesses der Landesverteidigung erfolgen. Trend erklärt, daß eine erste Messung vom Wege aus vorgenommen sei und eine zweite Messung habe man nun begonnen, um die Lage genauer festzustellen, die erste Messung sei nicht genügend gewesen.

Darauf wendet sich der Sachverständige beim Punkt Bestimmung der Seigolden zu. Es ist hier jedwede eigene Gefühl und auch die Lage jedes Gefühlsstandes in seiner Entfernung vom Rirktrum festzustellen. Auch die Stellungen der letzten Gefühle sind in dem Plan genau vermerkt. Die Lage zweier weiterer Türme am Nordende der Insel ist eingeschrieben und zwar in nach dem Kommando anzuweisen, in welcher Richtung sich die beiden Türme gegenseitig maßten. Ferner ist die Entfernung von den Seeposten und der Restauration, welche sich an der Nordspitze befindet, vermerkt. Weitere Stellungen sind genau festgesetzt durch die Entfernung von einem Signalmast, an welchem die Sturmzeichen gehißt werden. Das ist wichtig insofern, als dieser Signalmast genau in jeder Seelarte eingeschrieben ist und er bei Beginn eines Krieges noch stehen dürfte.

Es kommen nun Sitzungen über die Befestigungen von Wangeroog

Der Vertreter des Reichsmarineamtes bemerkt hierzu: Die Sitzungen sind wieder sehr ausführlich. Sie enthalten Angaben über die Lage der Befestigungen, die Fronten und außerdem die Entfernung von einer Welle, die vermutlich von einem Standpunkte auf der Promenade aus festgestellt worden ist. Die Lage ist ferner bestimmt worden aus der Richtung zu der Kasse der Rettungsstation, außerdem durch die Entfernung vom Hotel Kaiserhof. Die Bestimmung der Lage der Befestigungswerke ist eine sehr genaue. Nähere Angaben verbieten sich im Interesse der Landesverteidigung. Es sind ferner Angaben darin enthalten über die Landungsbrücke, über die Eisenbahnlinie und die Werftstätten. Unter den Notizen befindet sich ein Vermerk: Kein Gebäude, das Minen enthalten könnte. Das ist nach Aussage des Sachverständigen wichtig, für die Frage, ob das Fahrmoor durch Minen gegen eine Landung gesperrt werden könnte. Im ganzen ist aber alles richtig und genau festgesetzt. Ferner ist angegeben, daß die Bahn einseitig ist nach beiden Richtungen. Alles dies ist militärisch von großer Bedeutung, weil die Insel Wangeroog nach ihrer Lage den Eingang zur Jade beherrscht, was beim Ausbruch eines Krieges ihre sofortige Besetzung erfordert. Besichtigt sind ferner die Brücken, ferner befindet sich unter den Papieren eine genaue Beschreibung der Landungsbrückenlinie. Der Sachverständige des Kriegsmarineamtes, Major von Weisberg, stellt hier fest, daß die Nachrichten von den Befestigungen auf Wangeroog sich der Beschaffenheit der beiden englischen Offiziere in die Presse gebrungen sei. Verteilbar u. Gordon führt an: Der Angelegte Branden habe vorher in englischen Zeitungen gelesen, daß Verhandlungen stattfänden seitens der Regierung mit dem Großherzog von Oldenburg wegen Abtretung eines Stück Landes an der Küste. Der Vertreter des Reichsmarineamtes meint, daß hier vielleicht eine Verwechslung vorliegt mit den in Angriff genommenen Schuppenbauten und führt dann fort: Der Beschäftigte der Sitzungen müsse in die Anlagen hineingekommen sein, denn es finden sich genaue Zeichnungen über die Anlagen, und sogar die Inschriften auf den Brettern sind vermerkt. Es befinden sich hier mehrere Zeichnungen. Eine ist in kleinerem Maßstabe gehalten und eine in größerem. Diese Karte muß nach einer Karte in einem Fibrier oder nach einer alten Seelarte gemacht worden sein. Auf dieser Karte sind auch die Kabel eingezeichnet, die auf der Insel landen, und zwar die Kabel an der Landungsbrücke genau. Was hier eingezeichnet ist, könnte als Ergänzung für die Seelarten dienen, die bereits in England vorliegen. Bei einer etwaigen militärischen Operation wäre dies jetzt unannehmlich. Sie würde wohl als Rücksicht dienen können. Der kleine Plan enthält ungefähr alles, was militärisch auf Wangeroog wichtig ist. Die Brücken sind eingezeichnet, die Lage der Eisenbahn ist angegeben usw. Ferner ist hier eine Skizze des Ores fertig, in der alle wichtigen Gebäude, Hotels, die Post, die Badehäuser angegeben sind. In einem Karte könnte diese Skizze mit Vorteil bei einer Besetzung des Ortes verwendet werden.

Nachdem noch Hauptmann von Helfrich in der Verhandlung über die Vorurteil-Angelegenheit als zweiter Sachverständiger des Kriegsmarineamtes vernommen worden ist, verlag der Vorsitzende die Verhandlung gegen 1/4 Uhr auf Donnerstag 9 Uhr vormittags.

Beipzig, 22. Dez. (Privat-Telegramm.) Die Sitzung im Spionageprozeß vor dem Reichsgericht wurde heute vormittag unter Ausschluss der Öffentlichkeit fortgesetzt.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit ergreift Oberreichsanwalt Zweigert das Wort. Er erklärt, der Prozeß habe großes Aufsehen erregt, mehr als alle bisher vorgekommenen Spionageprozeße. Es könne kein Zweifel bestehen, daß die Angeklagten bemüht gewesen waren, die Einrichtungen unserer Kassenbefestigungen, die schließlich Verteidigungswenden dienen sollen, kennenzulernen. Daher war es geboten, die Angeklagten in Haft zu nehmen. Eine längere Haft konnte sich nicht umgehen lassen. Die Angeklagten müssen aber anerkennen, daß der Umstand, daß sie Ausländer seien, keinerlei Einfluß auf die Art ihrer Haft ausgeübt habe. Bei uns wird zwischen In- und Ausländern kein Unterschied gemacht. Die Berechtigung der Haft geht schon aus dem Umstand hervor, daß das zur Last gelegte Verbrechen nach § 1 des Spionagegesetzes vom Jahre 1893 mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren oder Festungshaft bis zu 18 Jahren bestraft wird. Die Angeklagten selbst haben zugegeben, daß sie als Kundschafter nach Deutschland gekommen sind und die Wäpste hatten, das ausgefallene Material der Zentralstelle des englischen Nachrichtendienstes zu übermitteln. Es wird also hierfür eine entsprechende Sühne einzutreten müssen. (Bei Schluß der Redaktion spricht der Reichsanwalt noch fort.)

Beipzig, 21. Dez. 1910.

Es läßt sich umher prophezeien, daß die Sitzungen für die Öffentlichkeit bald geschlossen werden wird, denn der Vertreter des Kriegsmarineamtes erklärte, als er vor Schluß aufgerufen wurde, er müsse sein Gutachten als je geheim betrachten, daß er es beim

besten Willen nicht vor dem Publikum abgeben könne. Der Mitbewachtmittel gelte bei Sachverständigen, und unter ihnen fiel der Korrespondent Tagerst am Unbarmhalsig namentlich den vielen Engländern unter den Zuhörern besonders auf. Dieser Stabschef hatte vor dem Prozeß die Sitzungen und Aufzeichnungen der Angeklagten durchgesehen und nun zu befragen. Man hätte aus seinen Worten nicht nur die Sorgfalt, sondern man muß geradezu seine Liebe, mit denen er den Spuren der Engländer nachgegangen ist. Da hat vor ihm ein Notizblatt gelegen, das lediglich Zahlen und Buchstaben trägt. Aber er hat sie ausgefüllt und kann den Richtern nun sagen, daß die Ziffern die Höhe der Höhenlinien eines Berges bei Bremen darstellen, der ein besetztes Werkstück ist. Er hat sich in die Sache vertieft, daß er den Richtern sagen kann, wo Trend gestanden haben muß, als er dieje oder jene Höhe zeichnete. Er weiß, ob Standen eine Höhe mit dem Seeranten berechnet, ob er eine Entfernung abgemessen oder gefühlt hat, und wenn die Angeklagten betragt werden, müssen sie zugeben, daß der Stabschef richtig vermutet hat. Er weiß jede Feinheit zu schätzen, denn beim Betrachten der Skizze, die Branden vom Wangeroog machte, sagte er etwas bestimmtes, aber mehr noch bewundernd: Dies Blatt trägt alles, was ein Gegner zu wissen braucht, um einen Angriff auf das die Jade beherrschende Eiland schlagend vorzubereiten. Auf diese Weise verleiht er, wie der „A.“ berichtet, in immer knappen, verbindlichen Worten den unerschütterlichen und jede Verteidigung verneinenden Beweis zu erbringen, daß der Angelegte Trend das Interesse der Landesverteidigung gefährdet habe. Dagegen gibt er mit gleich knappen verbindlichen und immer prägnanten Rede den weißhaarigen Richtern auf ihr Befragen Unterricht in Befehlsgeschichte und erklärt mit zehn Worten den Begriff der Sturmfreiheit, den Zweck des Scheinmeßers und die Bedeutung des Wortes „Gefahrzone“. Der ihm drei Stunden zugehört hat, weiß, daß die Engländer denken: „Hoffentlich haben sie nicht dieje.“ Uebrigens beweiht die Ausführungen des Offiziers, daß alsjährig englische Agenten Verstehe über unsere Küstenbefestigung nach London liefen. Dort werden die Angaben in das von den Angeklagten benutzte Geheimschrift genommen, und an manchen Orten bestand der Herren Aufgabe lediglich darin, diese Angaben zu bestätigen.

Welche Strafe steht auf Friedensspionage?

Das Gesetz vom 3. Juli 1893 untersehe die Ausprägung und den Verrat militärischer Geheimnisse, alle die beiden Delikte, deren sich nach dem Eröffnungsbeschluss die beiden englischen Offiziere schuldig gemacht haben sollten. Dazu käme noch die gemeinsame Verabredung (Komplot), für die besondere Strafen vorgesehen sind. Während nun bei vorläufigem Verrat, durch den die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdet werden kann, neben Zuchthaus (nicht unter zwei Jahren) und Geldstrafe bis 15000 Mark, bei mitdringenden Umständen auch auf Festungshaft (nicht unter sechs Monaten) und Geldstrafe (bis zu 10000 Mark) erkannt werden kann, so sehen diese Vorschriften über Verratsgründe in § 3, der den Verrat, welcher die Ausprägung von Schriften, Zeichnungen und anderen Gegenständen, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in der Wäpste betreibt, daran zu einer die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdenden Mitteilung an andere Gebrauch zu machen; § 3 spricht nur von Zuchthaus bis zu zehn Jahren und daneben möglicher Geldstrafe bis zu 10000 Mark. Sind die verbreiteten Verbrechen nicht zur Ausführung gekommen, so tritt Gefängnis nicht unter drei Monaten und daneben eventuelle Geldstrafe bis zu 5000 Mark ein.

Die englische Presse.

London, 22. Dez. Mit großer Spannung blickt man hier in weiten Kreisen den Verlauf und dem Ausgang des Leipziger Spionageprozesses gegen die englischen Offiziere Branden und Trend entgegen. Die Verteidigung strebt, wie es heißt, an erster Stelle den Nachweis der Unschuld der Angeklagten auf Grund des Nachweises an, daß die gemeldeten Nachrichten nicht geheim gewesen seien. Sollte dieser Beweis scheitern, so würde weiter versucht werden, darzulegen, daß nur veräußerte Sachverhalt nachgewiesen sei. Schließlich werde auch darauf hingearbeitet werden, mitdringende Umstände geltend zu machen. Da von der Verteidigung eine Reihe Zeugen gehalten ist, und wie es scheint, der Gerichtshof und die Angeklagten einig wären in dem Bestreben, sich ohne Dolmetscher zu helfen, so erwartet man nicht, daß der Prozeß länger als zwei Tage dauern werde. Wie die Daily Mail berichtet, haben die Angeklagten abermals durch ihren Verteidiger die Ermächtigung zur Gestattung erteilt, sie seien in jeder Hinsicht zu sprechen fähig und verfähig worden und hätten ihren Verteidiger so oft sprechen können, wie sie wünschten. Hauptmann Trend, der etwas Dämlich wirkte, habe sich während der Haft bemüht, sich Kenntnis zu erweitern, und der Leutnant Branden habe sich damit beschäftigt, den „Zau“ fast zu überlegen.

Deutsches Reich.

Ansgar Albing und Prinz Max.

DEK. Es ist gut ein Monat vergangen, seit der Papst dem König von Sachsen eine öffentliche Genugtuung für die Beleidigungen verpaid, die sich der päpstliche Baron Mathies alias Ansgar Albing gegen ihn geäußert hatte. Der Baron, dieß es, sei nach Kom jittet, um sich zu rechtfertigen, aber er scheint unternemms irgendwo hängen geblieben zu sein, denn von einer Stellung und Entschuldigung ist keine Rede mehr, aber allen Wäpsten ist Ruh. Unterdas aber ist Prinz Max von Sachsen unter die „Hobereisten“ gegangen und Papst Pius hat nicht solange auf Entschuldigungen zu warten brauchen wie der König von Sachsen, trotzdem es sich hier um eine große, öffentliche Verhöhnung, dort um Meinungen handelte, die aus glühender Liebe zur katholischen Kirche aufgestiegen, nur bei ihm und die Vergrößerung der ecclesia militans zum Ziel hatten. Gegen den Prinzen Max hat der Inquisitionssapparat grobhart funktioniert; die Druderschwärze war kaum trocken geworden, da war schon von „Diveratore Romano“ der Prinz von Sachsen vor der ganzen katholischen Welt an den Pranger gestellt als Urheber und Verbreiter irriger, lehrreicher Anschauungen. Auch von britischen Erklärungen des Prinzen an den Papst weiß die — „Deutsche Tageszeitung“ (!) schon aus guter römischer Quelle zu berichten; ob sie ausreichen werden zu einer schriftlich unterzeichneten, löblichen Unterwerfung, oder ob es stärker Verhöhnungen der Ergebenheit und des Gehorsams bedarf, scheint vorläufig noch in der Schwärze. Leben-

falls ist der Prinz von Sachsen prompt und schnell in eine große Staatsaktion hineingekommen, der Papst darf sich freuen, daß er nun gar einen Prinzen als Modernisten entlarzt und zur Ordnung zurückgebracht hat; natiürlich wieder eine in Deutschland, wie jene romantische Umgebung schmunzeln bemerken wird. Ansgar Albing aber ist anscheinend wohlbehalten in der schönen Schweiz; Wäpsten müssen verzeihen, ehe der Papst Genugtuung verpaid, und einen Monat hat man nun vergebens gewartet, daß dies Verpreden gehalten werde.

Das Kultusministerium über den Berufsabend der Leipziger Freien Studentenschaft.

Herr Dr. Henrici hat bei seinem Vorgehen gegen die Leipziger Freien Studentenschaft gegen einen Brief an den Rektor der Leipziger Universität auch eine Beschlusse an das sächsische Kultusministerium gerichtet. In dieser Angelegenheit haben im Kultusministerium Konferenzen mit dem Universitätsrektor und dem Leipziger Kreisshauptmann stattgefunden, nach deren Abschluß das Kultusministerium seine Entscheidung gefällt hat. Danach ist Herr Dr. Henrici am Dienstag abend brieflich Kenntnis gegeben worden, während die offizielle Mitteilung an die Universitätsbehörde Mittwoch abend im Beisein des Kreisshauptmanns v. Burgsdorff in einer Senatssitzung in der Universitätsrat erfolgte. Ueber den Zustand des Kultusministeriums gegebenen Befehls erfahren die „A. N.“:

Die eingehenden Erörterungen des Kultusministeriums haben ergeben, daß der Verlammlung nicht viel mehr als 7 Proz. Russen und Polen angehört hätten. Welchen Nationalitäten die Nichtstudierenden angehört hätten, konnte man nicht genau feststellen. Ebenfalls hat aber das Kultusministerium nicht annehmen können, daß der Charakter der Verlammlung durch die Polen und Russen wesentlich bestimmt worden wäre. Der Leiter der Verlammlung habe dem Vortragenden Berstein am Schluß seiner Rede den Dank der Verlammlung ausgesprochen. Das habe nicht dem „hochverdienten Führer der Sozialdemokratie“, sondern „dem hochverdienten Herrn Vortragenden“ gelten. Der Verlammlungsleiter habe damit die übliche Höflichkeit zur Anwendung gebracht und nicht der Sozialdemokratie ein besonderes Kompliment machen wollen. Außerdem ist festgesetzt, daß der Student, der die Verlammlung leitete, von auf nationaler Gesinnung gewesen war. Es sei also keine Verlammlung vorhanden, demgegenüber irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen. Dr. Henrici habe die Behauptung, daß der Verlammlungsleiter der Sozialdemokratie ein besonderes Kompliment gemacht hätte, auch in der Berliner Verlammlung nach den bis jetzt vorliegenden Zeitungsberichten nicht mehr aufrecht erhalten können. Der Vorsitzende hatte, wie das Kultusministerium annimmt, als Dr. Henrici, ohne daß er noch das Wort hatte, eigenmächtig die Verlammlung durch das plötzliche Ausrufen unterbrochen, indem er sich auf die Verlammlung zu machen und solche Unterbrechungen zu verbieten. Somit hätte, wie das Kultusministerium ausdrücklich laßt, die Möglichkeit bestanden, daß durch Ausbringung anderer Forderungen die Verlammlung noch weiter hätte geführt werden können. Andererseits habe aber der Vorsitzende seinen begründeten Anlaß gehabt. Dr. Henrici sofort aus dem Saale zu weisen. Er hätte vielmehr, wenn er seiner Aufgabe sich voll bewußt gewesen wäre, alles vermeiden müssen, was den Eindruck erwecken konnte, als sei Dr. Henrici wegen des Kaiserthums aus dem Saale gemiesen worden. Der Vorsitzende habe später, unmittelbar nachdem Dr. Henrici den Saal verlassen habe, sofort festgesetzt, daß der Grund seiner Maßnahme lediglich die eigenmächtige Unterbrechung der Verlammlung, nicht aber das Kaiserthum gewesen sei. Zum Schluß spricht sich das Kultusministerium dahin aus, daß die Universitätsbehörde häufig von der Zulassung von Nichtstudierenden zu solchen Verlammlungen, sowie auch von der Gewährung der Zulassung von Nichtstudierenden aus der sozialdemokratischen Partei Absicht nehmen sollte, da die Ziele der Sozialdemokratie der monarchisch-autokratischen Gesinnung, die man von der deutschen Studentenschaft erwarten müsse, schroff widersprechen.

Kleine vermischte Nachrichten.

In der Angelegenheit des Berliner Waffensprengens freilich wurden die Professoren Schmolzer, Wagner und Sering vom Ministerialdirektor Schwartzkopf in sehr ausführlicher Weise über ihren Konflikt mit dem Professor Bernhard gehört. Die Vernehmung zog sich fast Stunden lang hin. — Der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller beschloß, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung Einfuhrüberlieferungen für Auslandsverkehr oder wenigstens eine Erleichterung der Einfuhr argentinischen Pfeifens und eine zeitweilige Herabsetzung des Einfuhrzolls zu beantragen. — Der sozialdemokratische Kreisreiter in Mühlhausen im Elsaß will am 8. Januar eine Massenuntergebung gegen die elsässische Verfassungsvorlage abhalten, die mit einer Strafenuntergebung verbunden werden soll. Er hat dazu die liberale und die demokratische Partei eingeladen, während er das Zentrum in der Einladung übergeht. — Die Stadtverordnetenversammlung zu Trier beschloß, den ganzen Stadtteil Sankt Barbara anzukaufen, niederzuerstehen und Kleinwohnungen zu errichten. Um einen einseitigen Bebauungsplan zu erhalten, wird ein Preisanschreiben mit 7000 Mark Preisen veranlaßt. — Der ostpreussische Landtag beschloß den Neubau des Bahnhofs Didenburg und bewilligte die erste Rate. Die Gesamtkosten betragen 3 Millionen Mark. — Die sächsischen Kollegen Göttingen bewilligten 375000 Mark zur Dampfdruckturbinenanlage mit Gleichstromdynamomaschine, wozu mehr als die doppelte Summe erachtet wird. Auch die württembergische Stabskapitän Blotzmann wird berichtet, daß die Rattenburger Stadtgesellschaft den Antimonerzknien am 27. Dez. in der Hauptkapelle des Priesterseminars ablegen wird. Für den Diözesanrektor außerhalb der Bischofsstadt ist schriftlicher Bescheid der Eidesabnahme vorgesehen.

Hot- und Personalnachrichten.

Anlässlich des Heimanges des Viceadmirals Krug, der sein Scheitern erhielt dessen ältester Sohn, Hauptmann und Kompaniechef im Großherzog. Medienbüroschen Grenadierregiment Nr. 88, folgendes Beileidstelegramm. Er Majestät des Kaisers: „Die Meldung von dem Tode Ihres Herrn Vaters, dessen Verdienste um meine Marine wie um die geographische Wissenschaft mir immer gegenwärtig sein werden, erfüllt mich mit aufrichtiger Trauer. Ich bitte Sie, für sich selbst und alle Angehörigen der Familie den Ausdruck meines herzlichsten Beileids entgegenzunehmen. Neues Palais, Wilhelm I. R.“

Tulpe.

Besonders gewählte **Fest-Diners** zu M. 1,25, 2,00 u. 3,00,
desgl. **Soupers** zu M. 1,50 u. 2,50.
Diner- und Souper - Musik.

An beiden
Feiertagen.

Walhalla-Theater

Direktor u. Besitzer: Paul Blüthgen.
Schimpanse Grete, und das herliche
Programm.
(Freitag und Sonnabend geschlossen.)

Handwerker-Meister-Verein.

Dienstag, den 27. Debr. (3. Feiertag) abends 8 Uhr
in den Zehn's-Galerien

Konzert. Theater u. Ball.

Es ladet freundlich ein Der Vorstand
Ohne Karte kein Einlass.
Schulpflichtige Kinder haben keinen Zutritt.

7 Vorträge (mit Lichtbildern)

Die Landschaftsmalerei in alter und neuer Zeit

von
Professor Dr. Adolph Goldschmidt

zum Besten der kunstgeschichtlichen Lehrmittel der Universität
Dienstag von 6 1/2 präz. bis 7 1/2 Uhr im Audit. XVIII
des Sem.-Geb. d. Universität.

Beginn am Dienstag, den 10. Januar 1911.

Dankkarten a 6 Mk. und Einzelkarten a 1,50 Mk. beim Pförtner
Herrn Mittelmann in der Universität.

Jahres-Stratentafel d. Schneider-Zwangsinnung zu Halle a. S.

Mittwoch, den 28. Dezember 1910, abends 9 Uhr im Rest-
aurant „Erholung“, Herrn. Kuntzsch, Wartbergstr. 6

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Der Vertriebsvertrag durch den Magistrat.
2. Stellungnahme zur Hebernahme eines Restankaufes durch den
Beratb. 3. Antrag zu den Statuten (Rechnungsprüfung betr.).
4. Geschäftliches.

Galle a. S., den 22. Dezember 1910.
Der Vorstand. J. A. u. K. u. S. a. S. Vorf.

Alumnat der berechtigigten Realschule Blankenburg—Harz.

Berechtigung zum einj.-frei. Dienst. Gute Pflege, strenge
Aufsicht und Kontrolle der häusl. Arbeiten.
Prospekt kostenfrei durch den Direktor Rhotert.

Pfungstädter Special

Ratskeller.

Gänse! Gänse!

H. Hafermastgänse,
schöne weiße Ware,
— pro Pfund 40 Pfg. —
von heute ab zum Verkauf im Gasthof zur Weintraube,
Geißstraße 58.

Für die Feiertage

Braunschweiger Gemüsekonserven

Fabrikate nur allererster Firmen.
Stamme Packung. Garantie für jede Dose!

Stangen-Spargel, mittelstark. 2 Pfd. 1,70, 1 Pfd. 95

Stangen-Spargel, sehr zart. 2 Pfd. 1,40, 1 Pfd. 75

Brechspargel, m. Kopf. 4 Pfd.-Dose 2,60, 3 Pfd. 2,05, 2 Pfd. 1,35, 1 Pfd. 75

Brechspargel, zart, m. Kopf. 3 Pfd. 1,65, 2 Pfd. 1,15, 1 Pfd. 65

Brechspargel, o. Köpfe, lange Aboerritte. 4 Pfd.-Dose 1,80, 2 Pfd. 95, 1 Pfd. 55

Jg. Erbsen. 4 Pfd.-Dose 95, 2 Pfd. 55, 1 Pfd. 32

„ mittelfein 4 „ 1,20, 2 „ 65, 1 Pfd. 40

„ fein 4 „ 1,75, 2 „ 95, 1 Pfd. 55

„ extrafein 4 „ 1,25, 1 Pfd. 68

Kaiserschoten, sehr zart. 2 Pfd. 1,50, 1 Pfd. 80

Leipz. Allerlei, 4 Pfd.-Dose 1,15, 2 Pfd. 60, 1 Pfd. 36

„ mit 4 „ 1,40, 2 „ 72, 1 Pfd. 45

„ fein 4 „ 2,00, 2 „ 1,05, 1 Pfd. 60

Pfifferlinze 4 „ 1,35, 2 „ 70, 1 Pfd. 40

Steinpilze im eig. Saft gekocht 2 „ 1,50, 1 Pfd. 80

Fruchtkonserven!

Aprikosen 1/2 Früchte 2 Pfd.-Dose 1,50, 1 Pfd. 85

Erdbeeren 2 „ 1,25, 1 „ 65

Kirschen 2 „ 1,20, 1 „ 60

Melange 2 „ 1,30, 1 „ 70

Mirabellen 10 Pfd.-Dose 3,75, 4 Pfd. 1,50, 2 Pfd. 85, 1 Pfd. 50

Pflaumen 2 Pfd.-Dose 53

Stachelbeeren 2 Pfd.-Dose 75, 1 Pfd. 40

Himbeeren 1 Pfd. 65

Brombeeren 1 Pfd. 55

A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31.

Fernsprecher 1421.

Mitgl. d. Rabattpaar-Vereins.

Neu- u. apertur praktisches Weihnachtsgeschenk.

Ondullere Dich selbst

In 5 Minuten mit der geschicktesten

Haar-Walze „Frasse“ „Rapid“

Kein Haarersatz, kein Kopferren nötig. Ausreichend Das

dünne Haar ersetzt und üppig. Garant. sichere

Schönung der Haare und sofortiger Erfolg. Preis 3 Mk.,

Post 20 Pfg. Nach. 20 Pfg. Geld zurück, wenn erfolgr.

Preis Dr. Edgar Heilmann, G. u. A., Berlin W. 90, Postweg Str. 118.

Kaiser-Panorama

Norderney, Borkum.

Neues Theater.

Direktion: E. W. Wauthner.

Donnerstag, zum letzten Male:

Sherlock Holmes.

Freitag und Sonnabend bleibt

das Neue Theater wegen Vor-

bereitung der beiden Weihnachts-

schlager („Brüderberger“ und

„Zweber & Co.“ geschlossen.)

Operngläser, größte Aus-

Optiker C. Schäfer, erstein-

in Halle a. S.

fernus 1181.

Direkt. Geh. Hofrat M. Richards

Freitag, den 23. Dezember

nachmittags 3 1/2 Uhr

Weihnachts-Kinder-Vorstellung

zu freiem Preis.

Sum 5 Male:

Mit neuer glänzender Ausstattung!

Dornröschen.

Weihnachts-Ausstattungs-

Komodie mit Gesang und Tanz

in 5 Bildern nach dem berühmten

Märchen bearbeitet von G. H.

Görner.

Kaffeeöffnung 3 Uhr.

Ende 5 1/2 Uhr.

Martina

Abends 7 1/2 Uhr.

100. Vorstellung im Abonnement.

4. Viertel.

oder: Der Markt zu Richmond.

Romantisch-fantastische Oper in vier

Akten von Friedrich von Flotow.

Kaffeeöffnung 7 Uhr.

Ende 10 Uhr.

Sonnabend, den 24. Dezember

Keine Vorstellung.

Sonntag, den 25. Dezember

(1. Feiertag)

nachmittags 3 1/2 Uhr:

4 Fremden-Vorstellung zu Schau-

spiel-Preisen.

Die geschiedene Frau.

Operette in 3 Akten von Paul

Abends 7 1/2 Uhr:

101. Vorstellung im Abonnement.

1. Viertel.

Mit der neuen fantastischen Aus-

stattung.

Tannhäuser

und

Der Sängerkrieg auf Wartburg.

Romantische Oper in 3 Akten von

Richard Wagner.

Vor- und nach dem Theater im:

Weinhaus Broskowski:

Gute Schildkrötensuppe in Tassen

Mühen-Bakereien

verschiedene feine Fischgerichte

große Auswahl deutscher warmer

u. kalter Bierstücken zu freiem

Preis.

vorzüg. gutbrottmilchige Weine

günst. gutt. u. Bals. We.

Operngläser bei Trothe, Bohrerstr. 9/10.

Wilh. Heckert, Gr. Ulrichstrasse 57,

Zur Auswahl praktischer Festgeschenke empfehle

ff. Solinger Stahlwaren.

Tisch-, Dessert-, Tranchierbestecke,
Cubaretgabeln, Geflügelchen,
Etuils mit Essbestecken.

Echt Wormser Weinmost.

alkoholreicher Naturwein.
Pomml, alkoholfr. Apfelsir.
alkoholfr. Punsch.
Nährsalzpräparate.
Nüsse, Obst, Südfrüchte,
sowie sämmtl. gesundh.
Nahrungsmittel.
Echter Hafersgrütze, Marke
Tarek Königin Pfd 50 Pfg.

U. heute an Samos v. Fass.
Liköre, Weine, Punsche.
Sobien frisch eingetroffen
unsere berühmten
Weihnachts-Gänse, Ent'n,
nicht zu vergl. mit billigen
Fischgänsen.
Ananas im Ausschnitt.
Eingr. Posten neue Nüsse
empfangen, von zu nasmen
ernst billiger.

Halbesches Reformhaus Gebr. Raue, Geiststr. Ecke Albrechtstr.

Erfolg-reich inserierten Ein-
hote in der Gasse-Jettung.

Wollene mit der
Hand gefärbte Socken
empfiehlt H. Schmecke Nachf.,
Gr. Steinstr. 84.

Friedrich Weiss,

Telephon 3416, Geiststr. 65.

Festbraten von Wild u. Geflügel

in grösster Auswahl und
bekannt tadelloser Qualität.

Rehrücken 5-7 Pfd.	à 1,50
Wildkalbrücken 8-12 Pfd.	1,40
Spießerrücken 12-16 Pfd.	1,20
Schmaltierücken 12-16 Pfd.	1,20
Wildschweinerücken 12-16 Pfd.	1,20
Rehkeulen 4-6 Pfd.	à 1,25
halbe Keulen 2-3 Pfd.	1,40
Wildkalbkeulen 8-12 Pfd.	à 1,10
halbe Keulen 5-6 Pfd.	1,10
Spieß- u. Schmaltierkeulen 12-20 Pfd.	à 1,00
halbe u. viertel Keulen ohne Preisermäßigung.	

Im Ausschnitt: **Schieres aus der Keule.**
Vorteilhafte Braten von Wildbret Pfd. 70 Pfg.

Junge feiste Fasanenhähne und Hennen!
Grösste frische Hasen ohne Klein Stück Mark 3,40.

Ich bitte, um allen Wünschen pünktlicher Lieferung der Braten, Gewichte etc. genügen zu können, mir werte Bestellungen **recht bald** zugehen lassen zu wollen.

Auswärtige Theater.

Leipzig.

Neues Theater: Freitag, den

23. Dezember: **Gaude und**

Geist — Die **Spinnen**.

Mittw. Theater: Freitag, den

23. Dezember: **Geflügel.**

Leipziger Schauspielhaus:

Freitag, den 23. Dezember:

Die goldene Märchen-

welt, abends **Die Kinder.**

Neues Operetten-Theater:

Freitag, den 23. Dezember:

Reide Mädchen.

Magdeburg.

Stadttheater: Freitag, den

23. Dezember: **Gaude und**

Geist — **Die Spinnen.**

Halberstadt.

Stadttheater: Freitag, den

23. Dezember: **Die feuchte**

Schau.

Erfurt.

Stadttheater: Freitag, den

23. Dezember: **Waiselein**

Hänsel.

Altenburg.

Goththeater: Freitag, den

23. Dezember: **Der Wierpfeil.**

Coburg.

Goththeater: Freitag, den

23. Dezember: **Wierpfeil**

oder **Der gläserne Vasenstiel.**

Dessau.

Goththeater: Freitag, den

23. Dezember: **Wierpfeil.**

Die Waise wider Willen.

Weimar.

Goththeater: Sonntag, den

23. Dezember: **Eugen Lueg.**

Tulpe.

Jeden Donnerstag abend:

Warner Schinken mit

Mayonnaissalat 1.—

Jeden Freitag abend:

Warne Schachbrettschüssel,

bestehend aus Rot- u. Leber-

wurst, Weißfleisch u. Niere in

der Brüh. — 55

Jeden Sonnabend abend:

Bayrische Kalbsaxe 1.—

Morgen Schlachtfest

M. Fromme,

Liebenauerstr. 5.



Damentaschen

aus haltbarem Leder.

Willkommenes

Weihnachtsgeschenk

C. F. Ritter,

Halle a. S., Leipzigerstr. 90.

Metrostyle-Pianola

für 600.— zu verkaufen.

B. Döll,

Gr. Ulrichstr. 33/34.

100 seltene Briefmarken

von China, Haiti, Kongo,

Korea, Kuba, Siam, Sudan

etc. etc. — allversch.

Granat sch. — nur 2 Mk. Preis

gratis. E. H. H. 7, Naumburg (Saale) 90.

Gratisaustausch

geschäftliches Ideen oder für für

Abonnement. Keine Provision, nur

direkte Vermittlung. **Beide Ge-**

folge. Man verlange Prospekt.

H. Winter, Franzstr. a. Nr. 25,

17299 Jumboldtstr. 92 p.

Norddeutsche Fischhalle,

Inhaber H. Nolte,

empfiehlt: **Gänse, Hasen,**

lobende Spiegel-Karpfen,

sowie sämtliche Fisch- u. Gemüse-Konserven. Ent'n

Empfehle ferner mein bürgerliches Restaurant

Merseburgerstr. 162.

Für Hausfrauen!

Billige Kerzen

epochemachende Weltmarke, die billig, gut, hellbrennend, Paket

große Kerzen, 6 oder 8 Stk., 30 und 40 Pfg. Man verlange aus-

drücklich Elektr.-Kerzen von **Franz Kuhn, Nürnberg.**

Hier Ostk. Ballin sen., Part. Leipzigstr. 91,